



Rundschreiben 22/2023

Magdeburg, 20. November 2023

Gewährung einer Billigkeitsleistung für Schaf- und Ziegenhalter in 2023

In diesem Jahr erhalten Schafe und Ziegen haltende Betriebe mit Betriebssitz in Sachsen-Anhalt einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Festbetrag in Höhe von 20 Euro/Tier. Das MWL hat die Schaf- und Ziegenhalter, die die gekoppelte Einkommensstützung beantragt haben, dazu Mitte letzter Woche postalisch informiert. Die Landesprämie wird nur ausgezahlt, wenn die bundesweite Prämie beantragt wurde. Diese Förderung ist laut MWL auf maximal 1.000 Tiere je Zahlungsempfänger bzw. Antragssteller begrenzt, da die De-minimis-Höchstgrenze bei insgesamt 20.000 Euro liegt. Diese Förderung wird bei Erfüllung folgender in diesem Rundschreiben erläuterten Voraussetzungen als De-minimis-Beihilfe gewährleistet. Wurden bereits De-minimis-Beihilfen in Anspruch genommen, verringert sich die Tierzahl je nach verfügbarem Restbetrag weiter.

Folgende Voraussetzungen für die Auszahlung der Billigkeitsleistung sind zu erfüllen:

- Mindestanzahl von 6 weiblichen Schafen und/oder Ziegen
- Mindestalter dieser Tiere von 10 Monaten am 01. Januar 2023
- Haltungszeitraum 15.05. – 15.08.2023
- Gestellter bewilligungsfähiger Antrag auf gekoppelte Einkommensunterstützung für die Haltung von Mutterschafen/-ziegen
- **De-minimis-Erklärung** (siehe Anlage 1) bis **24.11.2023** ausgefüllt und unterschrieben beim MWL (nicht bei den ÄLFF's) einreichen (per Post, Fax oder E-Mail)
- Nach Erhalt des Bescheides zur Gewährleistung einer Billigkeitsleistung, ist eine dem Bescheid beiliegende Rechtsbehelfsverzichtserklärung mit Angabe der Bankverbindung unterschrieben bis zum **13.12.2023** abzugeben.

Per Post:
Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 43
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg

Per Fax:
Fax-Nummer: 0391/567-4795

Per E-Mail:
steffi.birnbaum@mw.sachsen-anhalt.de

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Katrin Beberhold (Vizepräsident)
Susann Thielecke (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr.: DE199246805

Im Anhang finden Sie das Anschreiben des MWL zur Billigkeitsleistung, die einzureichende De-minimis-Erklärung (Anlage 1), das Merkblatt zur Förderung (Anlage 2) sowie das Formblatt zur Angabe der zu berücksichtigenden Tierzahl (Anlage 3).

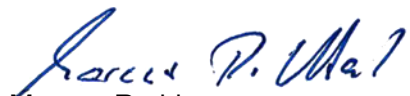
Führt die im Rahmen der gekoppelten Einkommensstützung beantragte und somit für diese Billigkeitsleistung angenommene Tierzahl zum Überschreiten der De-minimis-Grenze (20.000 Euro), kann der Zahlungsempfänger, unter Berücksichtigung des noch möglichen De-minimis-Förderbetrags, eine reduzierte Tierzahl angeben, welche für die Berechnung der Billigkeitsleistung berücksichtigt werden soll. Dafür ist **ergänzend zur De-minimis-Erklärung** vom Zahlungsempfänger die **Angabe der zu berücksichtigenden Tierzahl in Anlage 3 vorzunehmen und ebenfalls bis zum 24.11.2023 an das MWL zurückzusenden. Andernfalls ist keine Zahlung möglich, auch nicht in Höhe des theoretisch noch möglichen De-minimis-Betrags.**

In 2021, 2022 und 2023 erhaltene und/ oder beantragte Förderungen auf Grundlage von De-minimis müssen in der De-minimis-Erklärung angegeben werden. Das umfasst auch beantragte, aber noch nicht bewilligte De-minimis-Maßnahmen.

Für Hobbytierhalter ist zu beachten, dass seit 2021 erhaltene Förderungen für den präventiven Herdenschutz und Zahlungen zum Schadensausgleich bei Angriffen durch Wolf bzw. Luchs sind in der De-minimis-Erklärung anzugeben.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den beigefügten Anlagen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer



Jana Zibolka
Fachausschuss Schaf/Ziege